

# Verfahren

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom ..... die Satzung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Dorfgebiet Kleegartenstraße" in der Ortschaft Uthmöden der Stadt Haldensleben, gemäß § 10 BauGB erlassen.

Haldensleben, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 (Beschluss-Nr. 454-(VII.)/2024 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für Teilflächen des Bebauungsplanes eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes einzuleiten. Der Beschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben, ortsüblich am ..... bekannt gegeben.

### 2. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr.14a, Irxleben

### 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom ..... bis ..... entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung der vorgesehenen aufzuhebenden und zu ändernden Teilbereiche des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes informiert. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... im Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... frühzeitig beteiligt.

### 4. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am ..... den Entwurf der Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

### 5. Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... im Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... beteiligt.

### 6. Übereinstimmungsbestätigung und Vervielfältigungserlaubnis

Die Übereinstimmung der vorgelegten Planunterlage mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnungen) wird bestätigt.  
Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte M 1:1000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt  
Gemeinde: Haldensleben, Stadt  
Gemarkung: Uthmöden, Flur: 4  
Stand der Planunterlage : 10/2023  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt  
Aktenzeichen: A18/1 6001349/2011

### 7. Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat die vorgetragenen Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

### 8. Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde am ..... nach § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat der Stadt Haldensleben als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

### 9. Ausfertigung

Die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Haldensleben, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister

### 10. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... im Stadtanzeiger Haldensleben für die Stadt Haldensleben bekannt gegeben worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

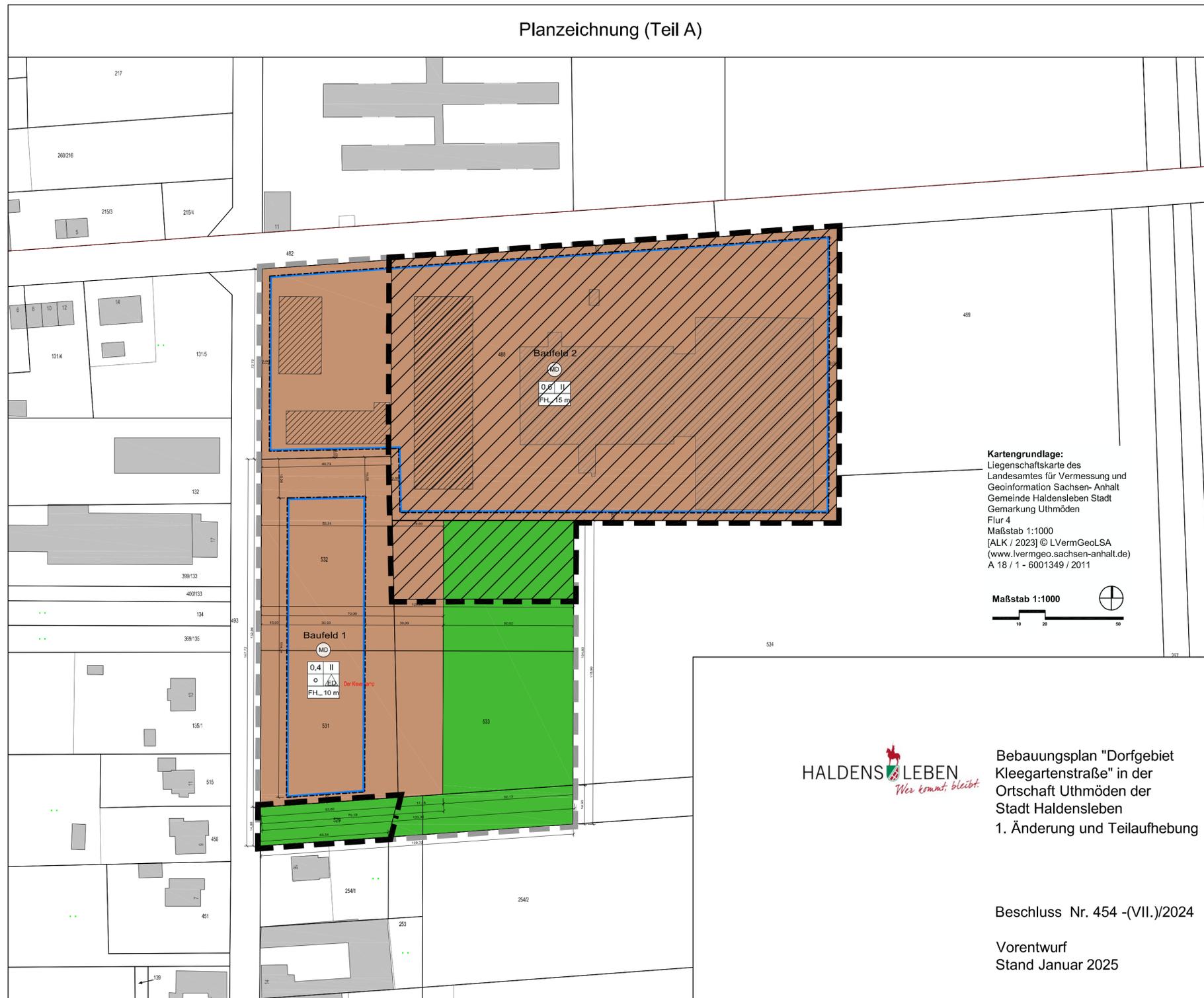
Haldensleben, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister

### 11. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel in der Abwägung

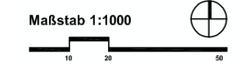
Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Haldensleben, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister

# Planzeichnung (Teil A)



**Kartengrundlage:**  
Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Gemeinde Haldensleben Stadt  
Gemarkung Uthmöden  
Flur 4  
Maßstab 1:1000  
[ALK / 2023] © LVermGeoLSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)  
A 18 / 1 - 6001349 / 2011



**Bebauungsplan "Dorfgebiet Kleegartenstraße" in der Ortschaft Uthmöden der Stadt Haldensleben**  
1. Änderung und Teilaufhebung

Beschluss Nr. 454 -(VII.)/2024

Vorentwurf  
Stand Januar 2025

## Planzeichenerklärung (zu Teil A)

### I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

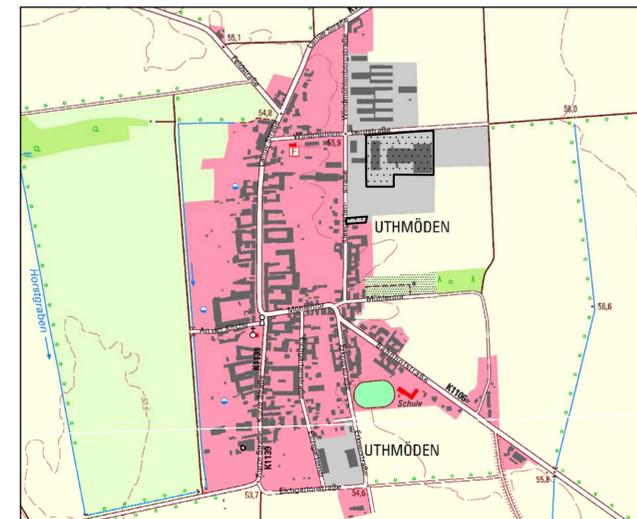
#### 1. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 private Grünfläche  
Zweckbestimmung: Garten

#### 2. sonstige Planzeichen

 Teilaufhebungsbereich

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Übersichtsplan